

An die Leistungserbringer und Versicherer

Bern, 28. Mai 2026

Empfehlungsschreiben an die Leistungserbringer und Versicherer bezüglich Anwendung der Sturzprävention im Zeitraum zwischen 1. Juli 2026 und 31. Dezember 2026

Am 2. April 2026 wurde der Tarifstrukturvertrag für ambulante physiotherapeutische Leistungen beim Bundesrat eingereicht. Seine Inkraftsetzung ist voraussichtlich auf den 1. Januar 2027 vorgesehen. Parallel dazu tritt der neue Art. 5 Abs. 1d KLV (Sturzprävention) bereits per 1. Juli 2026 in Kraft und wird in der neuen Tarifstruktur durch entsprechende Tarifpositionen abgebildet.

Damit einerseits die Leistungserbringer die Möglichkeit haben, die neue Leistung ab dem 1. Juli 2026 korrekt in Rechnung zu stellen und andererseits die Datengrundlage für die anstehende Kostenneutralitätsphase im Nachgang sauber interpretiert werden kann, empfehlen die Tarifpartner gemeinsam, die Tarifpositionen für das Sturzpräventionsprogramm bereits ab dem 1. Juli 2026 abzurechnen. Namentlich sind dies folgende Tarifpositionen:

- 27001; Wohnraumabklärung im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.
- 27002; Einzelbehandlung am Praxisstandort im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.
- 27003; Einzelbehandlung im Domizil im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.
- 27004; Aufklärungs- und Beratungsgespräch im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.
- 27005; Erstellung eines standardisierten Berichtes/Dokumentation im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes (Pauschale)
- 27006; Interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen des durchgeführten Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.

Mit diesem Empfehlungsschreiben schaffen die Tarifpartner Klarheit über die Abrechnung der Sturzprävention im Zeitraum zwischen 1. Juli 2026 und 31. Dezember 2026.

Bern, 28.05.2026

Physioswiss



Osman Bešić
Geschäftsführer



Dominik Frey
Leiter Tarife und Daten

H+ Ihre Spitäler



Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin



Roger Scherrer
Leiter Tarife

prio.swiss - Der Verband Schweizer Krankenversicherer



Saskia Schenker
Direktorin



Christoph Kilchenmann
stv. Direktor, Leiter Tarifstrukturen und
Amtstarife

Position	Bezeichnung der Leistung sowie Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Taxpunkte	Beschreibung der Leistungsposition	Kumulationsregel	Anwendungsregel
Kapitel 1000	Leistungen im Rahmen der Sturzprävention Die Umsetzung des Sturzpräventions-Programmes erfolgt gemäss KLV5 Abs 1d nach dem Dokument von Physioswiss vom 5. August 2021 «Manual StoppSturz, Vorgehen Physiotherapie» oder nach dem Dokument der Rheumaliga Schweiz vom 28. Februar 2025 «Konzept Aufsuchende Sturzrisikoabklärung und -beratung».				
27001	Wohnraumabklärung im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.45	Beinhaltet sämtliche Massnahmen und Beratungsgespräche der Wohnraumabklärung, die im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes im Domizil des Patienten durchgeführt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Screeningtests/Standardisierte Abklärung zum Sturzrisiko • Wohnraumanpassungen (u.a. Stolperfallen eliminieren) • Präventionsberatung • Instruierung von Übungen inkl. Heimprogrammen 		- Max. 90 Min. - Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Kann bei der 1. Verordnung 1x abgerechnet werden. - Gilt als eine (1) Sitzung
27002	Einzelbehandlung am Praxisstandort im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.56	Beinhaltet sämtliche Massnahmen im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes die im direkten Kontakt zwischen Physiotherapeuten und Patienten durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. 		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Max. 50 Min. pro Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung und medizinischer Notwendigkeit - Wird abgerechnet, wenn die Sitzung am Praxisstandort stattfindet. - Gilt als eine (1) Sitzung
27003	Einzelbehandlung im Domizil im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.45	Beinhaltet sämtliche Massnahmen im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes die im direkten Kontakt zwischen Physiotherapeuten und Patienten durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. 		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Die Domizilbehandlung muss ärztlich verordnet sein. - Max. 50 Min. pro Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung und medizinischer Notwendigkeit - Wird abgerechnet, wenn die Sitzung im Domizil des Patienten stattfindet. - Gilt als eine (1) Sitzung
27004	Aufklärungs- und Beratungsgespräch im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.36	Beinhaltet direkte oder telefonische Beratungsgespräche mit den Patienten im Rahmen der Sturzprävention sofern keine regelmässigen Sitzungen in direktem Kontakt mit dem Physiotherapeuten stattfinden.		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 30 Min. pro Sitzung - Kann 3x pro Verordnung abgerechnet werden
27005	Erstellung eines standardisierten Berichtes/Dokumentation im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes	Pauschale: CHF 30	Beinhaltet die Arbeitszeit für das Erstellen von Auswertungen und Berichten im Rahmen der Sturzprävention gemäss Behandlungskonzept zu Händen des behandelnden Arztes.		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Gilt pauschal pro Bericht - Kann einmal pro Sturzpräventions-Programm abgerechnet werden, sofern medizinisch notwendig.
27006	Interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen des durchgeführten Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.36	Austausch mit Fachpersonen im Rahmen der Sturzprävention bei medizinischer Notwendigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Organisieren von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Beratungen • Das Durchführen von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Austauschen 		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Max. 15 Min. pro 9 Sitzungen